



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 21.11.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/627/2017		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	19.10.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	21.11.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Vereine und Jugendgruppen sind wesentliche Bausteine für ein attraktives gesellschaftliches Geschehen in Lüdinghausen. Daher legt die Stadt Lüdinghausen besonderen Wert auf die gezielte Förderung von Jugendlichen. Eine große Anzahl von Jugendlichen in den Vereinen bildet die Basis dafür, dass die Zukunft der Vereine durch ausreichend Nachwuchs gesichert ist und dienst gleichzeitig der Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Ziele, von denen das Gemeinwesen profitiert.

In den Haushaltsberatungen zum laufenden Haushaltsjahr wurde sich fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, die Förderzuschüsse moderat zu erhöhen, da die letzte Festsetzung der Zuschüsse bereits 15 Jahre oder länger zurückliegt. Insoweit wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom 07.02.2017 verwiesen. Die Verwaltung hatte zugesagt, die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten.

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.11.2017 wurde über die Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports sowie der Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen beraten und eine Anpassung der Zuschussbeträge wie folgt beschlossen.

- a) Sportförderrichtlinien: Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen von 6 € auf 7 € je Mitglied und Erhöhung des jährlichen Zuschusses für anerkannte Übungsleiter von 41 € auf 44 €.
- b) Förderung Musikvereine: Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Kinder und Jugendliche in Musikvereinen von 3,50 € auf 4 € je Mitglied.

In diesem Ausschuss ist über die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen zu beraten.

Neben einer redaktionellen Anpassung der Richtlinien vom 02.11.1995 ist auch eine Anhebung des jährlichen Zuschussbetrages für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren in Gruppen und Vereinen von derzeit 7,00 € auf 8,00 € je Mitglied vorgesehen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Zuschüsse ausgezahlt:

	Jugendgruppe	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss
1.	Spielmannszug/Brass Band	49	343,00 €
2.	Seppenrader Dorfmusikanten	17	119,00 €
3.	Junge Gemeinde St. Felizitas	48	336,00 €
4.	KLJB Lüdinghausen	30	210,00 €
5.	KLJB Seppenrade	34	238,00 €
6.	DPSG Lüdinghausen	60	420,00 €
7.	KJG St. Ludger	106	742,00 €
8.	Pfarrjugend St. Dionysius	75	525,00 €
9.	Pfarrjugend St. Felizitas	70	490,00 €
10.	Pfarrjugend St. Ludger	41	287,00 €
11.	Jugendfeuerwehr Lüdinghausen	28	196,00 €
12.	Kaninchenzuchtverein W 308	14	98,00 €
13.	Kolpingfamilie Seppenrade	40	280,00 €
	Gesamt	612	4.284,00 €

Die neuen Richtlinien sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien ist in einer als Anlage beigefügten Synopse dargestellt. Ebenso ist der Entwurf der neuen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, Musikvereinen und Jugendgruppen betragen bislang insgesamt rund 14.000 €. Durch die Erhöhung der Zuschussbeträge sowohl für Kinder und Jugendliche in Sport- und Musikvereinen als auch in Jugendgruppen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rund 2.200 € (vorausgesetzt, die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen bleibt unverändert). Der bisher im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz (Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Pos. 531815 Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit) in Höhe von 20.000 € wäre ausreichend und bräuchte nicht erhöht werden.

Anlagen:

- Entwurf über die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen
- Gegenüberstellung alte und neue Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen